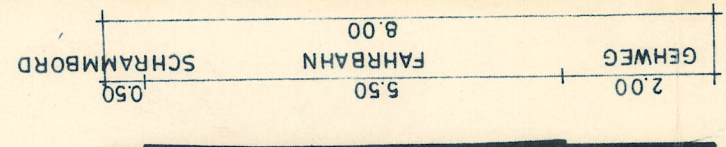
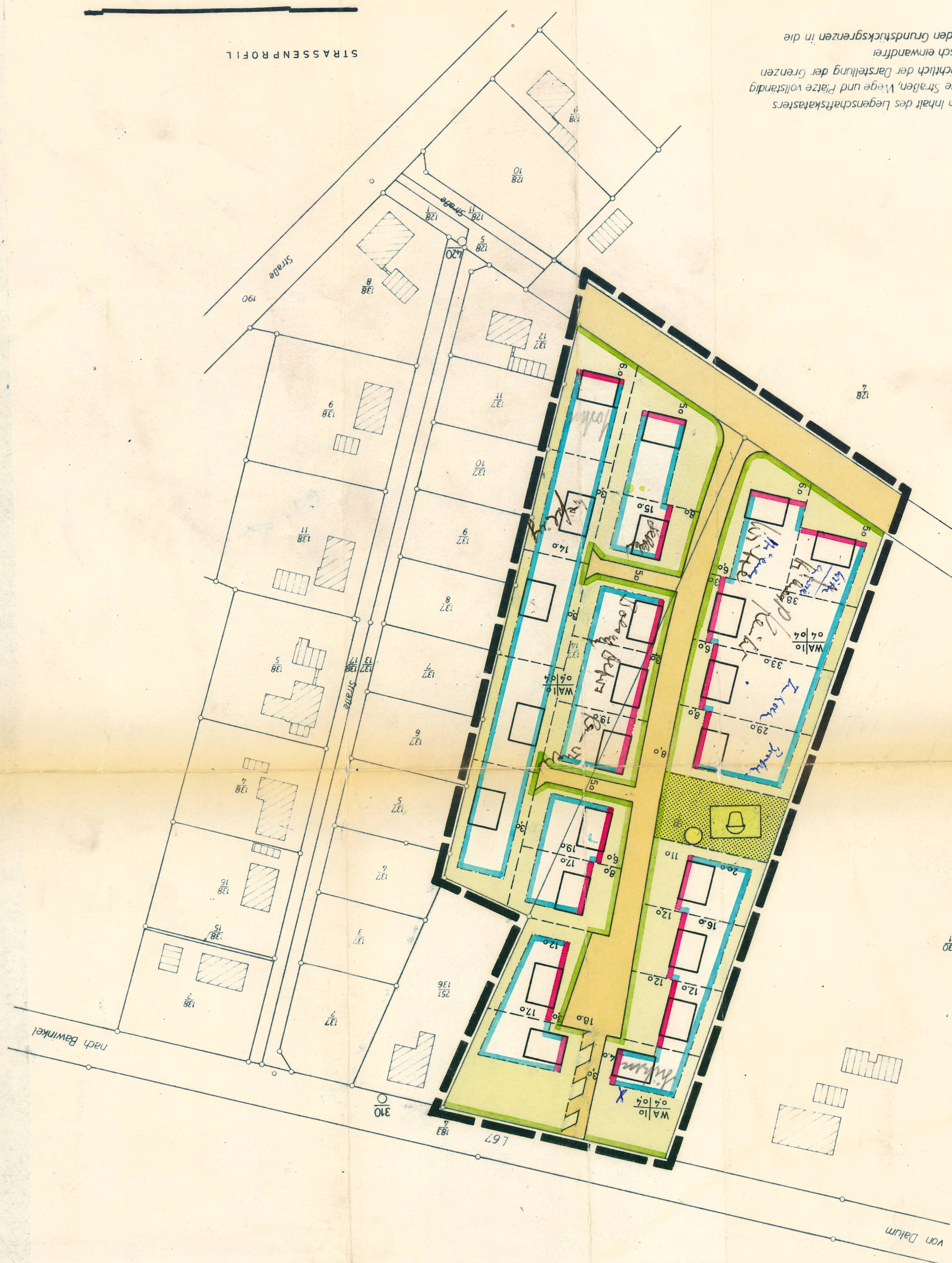


Kreis Lingen  
Gemarkung Bawinkel  
Flur 1  
Maßstab 1:1000



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. 1968). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit, der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Lingen (Ems), den 15. Aug. 1968  
Katasteramt  
Verm.-Oberamt



*Handwritten signature*  
Katasteramt  
Verm.-Oberamt

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!  
Verteilungen jeder Art sind nicht gestattet.  
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

Antragsbuch Nr. V33/68  
A 1123/68

ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- STRASSEVERKEHRSFÄHIGE STRASSE
- ÖFFENTLICHE PARKFÄHIGE STRASSE
- STRASSEBEGRENZUNGSLINIE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHLE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
- BAUMASSENZAHLE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ABGRENZUNG-UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- TRAFOL
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ABGRENZUNG-UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „SPORTPLATZ - ERWEITERUNG“  
GEMEINDE BAWINKEL  
LANDKREIS LINGEN

DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. JAN. 1968 (BGBl. I S. 341) DIE AUSARBEITUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN.  
BÄUWINKEL, DEN 11.9. 1968  
BURGERMEISTER  
RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER FÜR DEN 3.9. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
BÄUWINKEL, DEN 11.9. 1968  
BURGERMEISTER  
RATSMITGLIED

DER PLAN IST GEMÄSS § 16 BBAUG AM 11.9. 1968 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE BAWINKEL ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
BÄUWINKEL, DEN 11.9. 1968  
BURGERMEISTER  
RATSMITGLIED

Dieser Baubauplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23.1.1966 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 6. JAN. 1969 genehmigt worden.  
Osnabrück, den 6. JAN. 1969  
Regierungspräsident  
Oberbaurat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 23.1.1966 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT BEZUGNEHME BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.1.1966 (BGBl. I S. 341) ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
BÄUWINKEL, DEN 11.9. 1968  
BURGERMEISTER  
RATSMITGLIED

BÜRGERMEISTER  
RATSMITGLIED  
BÄUWINKEL, DEN 11.9. 1968